

Muster geschehen;⁵ das Grobianische buch von der Altezza Regale⁶ soll aufgesucht, und ehest zu rechte wieder geschickt werden, das Hohe liedt des Heilenden⁷ ist behalts hier nicht gesehen, oder gelessen worden. Hiermit werden zwey in Stimmen abgesetzte⁸ und gedruckte lieder überschicket,⁹ die nicht ubell gehen, und oftmals schon hier gesungen worden, sie seindt es wehrt lieb zu haben. Dieses zur antwortt wieder vor dismall werden sollen, und verbleibet

Des Unverrenderlichen dienstwilligst Der Nehrende

Cöthen, 22. Jenners am Vincentztage¹⁰ 1638.

Das Buch ist eben auch gefunden worden und wirdt hiermit abgeschicket.^c

T a Bindfadenreste am Wachsiegel zeugen davon, daß der Brief im Paket mit anderen Versandstücken aufgegeben wurde. – b Lies: sich – c Der Satz ohne Einschaltzeichen am Rand ergänzt, kann sich nur auf das „Grobianische buch von der Altezza Regale“ beziehen, s. Anm. 5.

K F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51. Der Unveränderliche) vermerkte am 24.1.1638 den Erhalt eines Briefes F. Ludwigs (Der Nährende). S. *Christian: Tageb.* XIV, Bl. 548v.

1 Der gereizte Ton F. Ludwigs und seine Zurechtweisung F. Christians II. dürfte Ursachen oder Anlässe gehabt haben, die über die Gegenstände und Meinungen hinausgehen, welche im hier vorgelegten fruchtbringerischen Briefwechsel der beiden ausgetauscht wurden (vgl. Anm. 4 u. 380126). Bei der Verteilung der Kriegslasten fühlte sich Christian regelmäßig übervorteilt, so im Oktober 1633 in Harzgerode, als F. August v. Anhalt-Plötzkau (FG 46) und F. Ludwig „aus teuflischem giftigen neid, vndt mißgunst“ Soldateska zwecks Eintreibung rückständiger Kontributionsgelder einlogiert haben sollten: „Ô Gott räche es, Amen“ (*Christian: Tageb.* XII, 168v). Beim pactum familiae oder Erbeinigungs- und Senioratsvertrag vom 15. 4. 1635 erschien F. Christian als in der Familie isolierter Opponent, der nur widerstrebend und unter Vorbehalt unterzeichnete. Vgl. *KU* III, 136 ff. Das Dokument auch abgedruckt in: Johann Christian Lünig: *Das Teutsche Reichs-Archiv.* 24 Bde., Leipzig 1710–1722 (HAB: Gl 4° 272), Bd. 10 [=Partis Specialis Continuat. II, unter „Anhalt“], 234 ff.; *Lentz*, 825–830; *Codex Anhaltinus Minor* oder die vornehmsten Landtags-, Deputations- und Landrechnungstags-Abschiede, auch Theilungs-, Seniorats- und andere Recesse des Fürstenthums Anhalt de Anno 1547 bis 1727. Leipzig 1864, 106–114; *Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser.* Hg. Hermann Schulze. Bd. 1. Jena 1862, 35–43, vgl. auch S. 12; vgl. ferner Michael Rohrschneider: *Johann Georg II. v. Anhalt-Dessau (1627–1693). Eine politische Biographie.* Berlin 1998, 84. Den Hintergrund der im vorliegenden Brief angedeuteten Vorwürfe F. Ludwigs könnten die wiederholten Reklamationen F. Christians um Erlaß oder Teilerlaß seiner Kontributionsquoten gewesen sein. So hatte er, gerade von seinen Reisen zum Regensburger Kurfürstentag und zum Kaiserhof zurückgekehrt (vgl. 370517 K 4), in seinem Schreiben vom 29. 5. 1637 an den Senior des Hauses Anhalt, F. August v. Anhalt-Plötzkau, gegen dessen „ContributionsAnlage“ die besonders desolate Lage seines Landsteils angeführt und eine Ermäßigung seines Anteils gefordert: „Wir gönnen andern ihre Conservation von grundt vnser Hertzens gern, können vns aber nicht überreden laßen, daß andere örtter, insonderheit die Stadt Cöthen, ein gut theil mehr oder doch nicht weniger gelitten haben sollte“. *KU* IV.1, 168 f. F. Ludwig reagierte darauf (a. a. O., 171 u. 175) mit der Zurechtweisung, „daß ein theil vnterm vorwand mehrer ruin etc. dem andern die last meist oder endlich gar allein nicht